

Chip des Anstoßes

Es gibt heutzutage kaum einen Bereich, in den Bits und Bytes noch nicht Einzug gehalten haben. Damit Sie bei Ihrer täglichen Arbeit auf mögliche **Fragen** Ihrer Kunden reagieren können, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt.



Juristische Basis Die Einführung der eGK ist im fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) gesetzlich geregelt. Danach sind die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Das heißt, der Versicherte kann die Karte nicht ablehnen oder sich dagegen wehren. Sie ist sozusagen Bestandteil des „Versicherungspaketes“. Wenn Sie sich für den juristischen Part der Einführungsmodalitäten interessieren, wie sie 2005 beschlossen wurden, können Sie mit der Suche „Testmaßnahme elektronische Gesundheitskarte“ auf **SL03**, einer Gesetzessammlung im Internet, die „Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“ nachlesen.

Infrastruktur Wer sich über die Telematikinfrastruktur der Gesundheitskarte informieren möchte, kann dies erneut bei Gematik unter **SL04** tun. Der Begriff „Telematik“ setzt sich aus „Telekommunikation“ und „Informatik“ zusammen: Durch die Vernetzung verschiedener IT-Systeme, wie bei der Gesundheitskarte, ergibt sich die Möglichkeit, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen.

Entspannte Idee Die elektronische Gesundheitskarte war gedacht, um allen Beteiligten das Leben zu erleichtern. Es sollten sämtliche Krankheitsvorfälle des Patienten erfasst werden, Notfall- und Individualparameter wie Allergien, Prothesen, Kranken- beziehungsweise

Die „normale“ Chipkarte gibt es schon einige Jahre und sie hat Versicherten und sonstigen Beteiligten wie Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäusern gute Dienste geleistet. Aber die neue Generation, die elektronische Gesundheitskarte, kurz „eGK“, ist bereits seit Oktober 2011 auf dem Vormarsch und soll die gute alte Krankenversichertenkarte bis 2014 komplett ablösen. Im Hinblick auf eine verlustfreie Abwicklung enthält die elektronische Gesundheitskarte neben dem auffälligsten Merkmal, dem Foto des Versicherten, eine Vielzahl zusätzlicher Informationen

und Funktionen, die die Wege kurz und den Aufwand klein halten sollen. Allgemeines zur eGK lesen Sie auf **SL01**, dem Portal von Gematik, der Organisation, die maßgeblich an der Konzipierung und Erstellung der Karte beteiligt ist. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat vor kurzem einen Frage-Antwort-Katalog erstellt, der die wichtigsten Belange des Karteninhabers berücksichtigt und wertvolle Hinweise für einen problemlosen Umgang vor und nach Kartenerhalt gibt. Sie finden diesen Katalog – auch als Hinweis für Ihre Kunden – mit dem Suchbegriff „eGK“ auf **SL02**.

Arztberichte, Medikationen sollten im Chip gespeichert und für jede beteiligte Instanz im Sinne einer schnellen und reibungslosen Diagnostik und Therapie lesbar sein. Diese Funktionen sind momentan jedoch noch Zukunftsmusik. Vorgehen ist ferner, dass der Patient über einen Code freiwillig selber steuern kann, welche Informationen der Arzt auf dem Chip speichern darf. Und der Patient soll personenbezogene Datenänderungen persönlich vornehmen können. Viele Möglichkeiten, die jedoch auch ein großes Ablehnungspotenzial in sich bergen.

Noch immer umstritten Seitens der Patienten kommt die Angst vor allzu großer Transparenz, unkontrollierbarem Datenmissbrauch oder der zentralen Speicherung medizi-

der eGK. Im Zusammenhang mit Patientenzweifeln ist ein Artikel der Süddeutschen Zeitung unter **SLO6** und dem Suchbegriff „Elektronische Gesundheitskarte“ von vor einem Jahr interessant, da die Problematik sich im Grunde nicht verändert hat. So berichtet der Spiegel in seinem Online-Angebot auf **SL07** am 27. Juni kritisch über das Problemkind elektronische Gesundheitskarte.

Von ganz oben Als oberste Behörde befasst sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) natürlich auch mit diesem brisanten Thema. So hält es neben Berichten aus der ersten Hälfte dieses Jahres ganz aktuelle allgemeine Informationen zur eGK auf **SL08** mit dem Suchbegriff „elektronische Gesundheitskarte“ bereit.

Übersicht SoftLinks (SL)

SL01	www.gematik.de/...
SL02	www.verbraucherzentrale-sachsen.de/...
SL03	www.gesetze-im-internet.de/...
SL04	www.gematik.de/...
SL05	www.gesundheitskarte.net/...
SL06	www.sueddeutsche.de/...
SL07	www.spiegel.de/...
SL08	www.bmg.bund.de/...
SL09	www.tk.de/...

Die vollständigen Links finden Sie im Internet unter www.pta-aktuell.de/w/DB153

nischer Daten zum Tragen. Ändert sich für den Patienten wirklich etwas beim Arztbesuch? Kann er sich gegen die elektronische Gesundheitskarte zur Wehr setzen? Solcherlei Fragen treiben Ihre Kunden nach wie vor um. Zum Beispiel gibt es zahlreiche Versicherte, die sich weigern, ein Passfoto einzuschicken. Lesen Sie dazu im 1A Verbraucherportal unter **SLO5** die entsprechenden Hinweise und weitere aufschlussreiche Berichte zum Stand und zur Zukunft

Wie informieren die Krankenkassen? Wenn Ihr Kunde wissen will, wie seine Kasse zum Thema steht, dann empfehlen Sie ihm, sich über die Homepage seiner Krankenkasse, die leicht zu finden ist, darüber zu informieren. Ein Beispiel unter vielen ist die Techniker Krankenkasse, **SLO9**. Die Suche lautet „elektronische Gesundheitskarte“.

Barbara Schulze-Frerichs, PTA/
Ursula Tschorn, Apothekerin

Zinkorotat-POS® – wenn Zinkmangel das Immunsystem^{1,2} schwächt



- gleicht gezielt den Zinkmangel aus
- fördert so die Leistungsfähigkeit des Immunsystems^{1,2}
- sehr verträglich und magenschonend dank magensaftresistentem Tablettenüberzug



Frei von
Laktose,
Gluten und
Farbstoff

www.zinkorotat-pos.de

¹ bei ernährungsmäßig nicht behebbarer, zinkmangelbedingter Schwächung des Immunsystems

Zinkorotat-POS® 40 mg, magensaftresistente Tabletten. **Wirkstoff:** Zinkorotat x 2 H₂O. **Zusammensetzung:** Eine magensaftresistente Tablette enthält 40 mg Zinkorotat x 2 H₂O (dies entspricht einem reinen Zinkgehalt von 6,3 mg Zink), Dextrose-Maltose-Saccharid-Gemisch (92 : 3,5 : 4,5); Maisstärke; D-Mannitol; Calciumhydrogenphosphat-Dihydrat; Mikr. Cellulose; Copovidon; Crospovidon; Magnesiumstearat (Ph.Eur.); Methacrylsäure-Methylmetacrylat-Copolymer (1:1) (Ph. Eur.); Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer (1:1) Dispersion 30%; Talkum; Triethylcitrat. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung von Zinkmangelzuständen, die ernährungsmäßig nicht behoben werden können. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegenüber Zinkorotat oder einem der sonstigen Bestandteile des Präparates. **Nebenwirkungen:** Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts: Magenbeschwerden, Durchfall (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar), Erkrankungen des Immunsystems: Allergische Reaktionen (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar). **Zinkorotat-POS®** kann bei langfristiger Einnahme Kupfermangel verursachen. **Stand:** Oktober 2013.

URSAPHARM Arzneimittel GmbH · Industriestraße 35
66129 Saarbrücken · www.ursapharm.de

 **URSAPHARM**